

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2004/055
TOP: 10.2	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	05.04.2004
Weremboldstraße		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Herr Mehl	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	28.04.2004	Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss

Erläuterung:

Niederschrift

über die öffentliche Erörterung der Straßenausbauplanung für die

Weremboldstraße und die Verlängerung der Straße Am Korott in Gemen

Tag: Dienstag, 23.03.2004

Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Borken,
Im Piepershagen 17, 46325 Borken

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Es sind anwesend:

*Anlieger/innen laut beigefügter Anwesenheitsliste
Sachbearbeiter Schulze Dinkelborg, Leiter des Erörterungstermines
Sachbearbeiter Beckmann
Fachabteilungsleiter Beunink
Sachbearbeiterin Klein-Ridder - Schriftführerin -*

Die Eigentümerinnen und Eigentümer der Anliegergrundstücke wurden schriftlich zu diesem Termin eingeladen.

Herr Schulze Dinkelborg begrüßt die Anwesenden und stellt die Vertreter der Verwaltung vor.

Er trägt vor, in dem heutigen Erörterungstermin gehe es um die Vorstellung der von der Stadt Borken erarbeiteten Planungsvorschläge zum Ausbau der **Weremboldstraße** und der **Verlängerung der Straße Am Korott** im Bereich des verbindlichen Bebauungsplanes GE 9 „Feldstiege“.

Man wolle den Bürgerinnen und Bürgern heute die Möglichkeit geben, Anregungen und Bedenken noch im Planungsstadium vorzubringen. Im Anschluss daran werde **Herr Beunink** über die Rechtsgrundlagen der Beitragserhebung und die Kosten der Maßnahmen informieren.

Herr Beckmann erläutert mit Hilfe einer Computer-Präsentation das für den heutigen Termin erarbeitete Ausbaukonzept wie folgt:

Die **Weremboldstraße** werde in Pflasterbauweise ausgebaut. Der Ausbau erfolge niveaugleich in Betonrechteckpflaster ohne Fase. Da kein Höhenversatz zwischen Fahrbahn und Gehweg vorgesehen sei, handele es sich um eine Mischfläche. Zur optischen Abgrenzung solle die Fahrbahn in grauem, der Gehwegbereich in lederfarbigem und die Parkflächen in anthrazitfarbigem Pflaster ausgeführt werden. Die beiden ausgewiesenen Parkflächen erfolgen in Senkrechtaufstellung und werden eingegrünt.

Der Kreuzungsbereich Hauptzug / südlicher Stichweg solle in lederfarbigem Pflaster ausgeführt werden, um optisch auf die Gefahrenstelle hinzuweisen.

Der durch den Grüngürtel verlaufene Rad- und Fußweg werde in einer wassergebundenen Decke ausgebaut. Dort wo dieser die Weremboldstraße kreuzt, solle ein lederfarbiges Pflasterkissen auf die Gefahrenstelle aufmerksam machen. Zusätzlich sollen insbesondere zum Schutz der Kinder auf beiden Seiten versetzte Absperrschranken eingebaut werden.

Die vorhandene Beleuchtung werde ergänzt. Auf dem Straßenabschnitt, der vom Hauptzug abknickt und in die Ahauser Straße mündet, wurden bisher keine Leuchten aufgestellt. Daher werde eine Lampe nördlich des Parkplatzes und eine weitere auf der Grundstücksgrenze zwischen den Hausnummern 15 und 13 installiert.

Das Baugebiet werde als Zone 30 ausgewiesen. Dies bedeutet, dass die Rechts-Vor- Links-Regelung gilt und das Parken überall, d. h. auch auf den lederfarbigen Seitenstreifen möglich ist.

Die Weremboldstraße und die **Verlängerung der Straße Am Korott** werden durch einen Fußweg getrennt. Umlegbare Poller sollen auch nach dem Ausbau die Durchfahrt verhindern.

Die im bereits vorhandenen Straßenzug Am Korott vorliegende Hochbordsituation solle weitergeführt werden. Die Fahrbahn werde in Asphaltbauweise, die Gehwege durch Hochborde von der Fahrbahn getrennt in Pflasterbauweise ausgeführt. Die vorhandene Beleuchtung ist ausreichend.

Herr Schulze Dinkelborg nimmt zu folgenden Anregungen und Bedenken der Anlieger Stellung:

Herr Kipp schlägt vor, den Eingangsbereich zum nördlichen Stichweg interessanter zu gestalten.

Herr Beckmann gibt zu bedenken, dass der Platz als Wendemöglichkeit für größere Fahrzeuge nötig sei.

Herr Schulze Dinkelborg erläutert zur farblichen Gestaltung der Pflasterung, dass die Symmetrie und die Abgrenzung der Gehwegbereiche von der Fahrbahn dadurch hervorgehoben werden sollen.

Herr Kipp bemängelt die Anlegung des Radweges durch die Grünanlage. Er fragt nach, wann die alte Planung, den Radweg auf der alten Bahntrasse weiterzuführen, realisiert werde.

Herr **Schulze Dinkelborg** antwortet, dass die Realisierung zur Zeit an der Querung der Umgehungsstraße B 70 scheitere. Zur Zeit werde die Planung nicht weitergeführt.

Herr Kipp weist auf eine Gefahrenstelle am Ende des südlichen Stichweges hin und bittet den Zugang zum Grüngürtel abzuschirmen.

Herr Schulze Dinkelborg sagt den Einbau einer Schranke zu.

Herr Kipp schlägt vor, die vorhandenen Lampen durch schönere Beleuchtungskörper zu ersetzen.

Herr Schulze Dinkelborg lehnt dies aus Kostengründen ab. Auch alle anderen Eigentümer sind mit der vorhandenen Beleuchtung einverstanden.

Herr Kipp nimmt zur Parkplatzsituation im Baugebiet Stellung und weist auf die vorangehenden Überlegungen hin. Er habe sich für drei Parkplatzstandorte eingesetzt. Neben den ausgewiesenen beiden Plätzen wäre ein weiterer Parkplatz im östlichen Bereich des Grüngürtels möglich gewesen. Dieser Anregung seien die Gremien der Stadt jedoch nicht gefolgt. Verteilt auf zwei Standorte halte er 7 Parkplätze für ausreichend.

Herr Beunink erklärt, dass durch die Änderung des Bebauungsplanes GE 9 zwei Parkplatzstandorte mit insgesamt 10 Parkplätzen ausgewiesen wurden. Er weist auf den Satzungsbeschluss des Planungsausschusses und des Rates zum Bebauungsplan GE 9 hin und erläutert, dass die Anliegerschaft im heutigen Termin über die Anzahl der Stellplätze befragt werden solle.

Falls sich die Anlieger für den Ausbau von nur sieben Stellplätzen entscheiden, bleibt der Ausbau hinter den Vorgaben des Bebauungsplanes zurück. Vor der Endabrechnung der Weremboldstraße werde dann ein Fertigstellungsbeschluss durch den Rat gefasst. Dies hätte zur Folge, dass ein späterer Ausbau weiterer Parkplätze von der Stadt nicht durch Beiträge refinanziert werden könne.

Herr Beunink weist daher mit Nachdruck darauf hin, dass bei einem heute festgelegten Ausbau von 7 Stellplätzen ein späterer Ausbau weiterer Stellplätze nicht mehr unter Kostenbeteiligung der Stadt Borken erfolgen werde.

Herr Schulze Dinkelborg ergänzt, dass der Ausbau der fraglichen drei Parkplätze zu einer nur geringen finanziellen Belastung der Anlieger von ca. 0,15 EUR / qm Grundstücksfläche führe.

Herr ten Have regt an, im Fahrbahnbereich durch entsprechende Markierungen zusätzliche Parkplätze so auszuweisen, dass die freie Durchfahrt für Feuer- und Rettungsfahrzeuge gewährleistet würde.

Herr Schulze Dinkelborg stellt klar, dass diese Ausweisungen rechtlich jedoch keinerlei Bedeutung haben würden und man einigt sich darauf, auf die weitere Ausweisung von Parkflächen durch Nägel zu verzichten.

Frau Landers spricht sich vehement für die Ausnutzung des gesamten Stellplatzangebotes des Bebauungsplanes aus.

Nach kurzer Diskussion lässt **Herr Schulze Dinkelborg** über die Anzahl der Stellplätze abstimmen.

Die Mehrheit der Anlieger der Weremboldstraße entscheiden sich bei 5 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen für den Ausbau von 10 Stellplätzen.

Herr Kipp moniert die Gestaltung des Einmündungsbereichs in die Ahauser Straße insbesondere unter Hinweis auf die dort stehenden Carports.

Herr Schulze Dinkelborg stellt klar, dass die Bebauung planungs- und bauordnungsrechtlich nicht beanstandet werden könnte und dies mit der heute vorgestellten Straßenausbauplanung nicht in Zusammenhang stehe.

Herr Wierczinski schlägt vor, im Bereich des Rad- und Fußweges in Richtung Feldstiege eine zusätzliche Leuchte zu installieren.

Herr Schulze Dinkelborg befürwortet den Standort dieser zusätzlichen Leuchte und wird dies auch so weitergeben.

Herr Nienhaus bittet um eine bessere Ausschilderung der Straßenverlängerung Am Korott.

Herr Schulze Dinkelborg sagt Abhilfe zu. Die Anregung werde an den zuständigen Fachbereich Bürgerservice und Ordnung weitergeleitet.

Herr Kipp interessiert sich für die Reinigung der Weremboldstraße.

Herr Schulze Dinkelborg erläutert, dass neu ausgebaute Pflasterstraßen im ersten

Jahr nicht maschinell gereinigt würden. Zur Zeit werde über die Reinigungspflicht von Mischflächen nachgedacht. Abschließende Überlegungen liegen jedoch noch nicht vor.

Da keine weiteren Fragen und Anregungen zur Planung mehr bestehen, stellt **Herr Schulze Dinkelborg** fest, dass das vorgestellte Konzept die volle Zustimmung der Anwesenden findet.

Anschließend nimmt **Herr Beunink** zur beitragsrechtlichen Situation Stellung.

Er legt folgende Gesichtspunkte dar:

- Rechtsgrundlage
- Erschließungslast und -träger
- Beitragserhebungspflicht
- Grundsatz des Bebauungsplanerfordernisses
- Umfang der derzeit entstandenen und geschätzten Erschließungskosten
- Aufwandsermittlung nach tatsächlichen Kosten
- Stadtanteil
- Grundstücksgröße sowie Art und Maß der zulässigen Grundstücksnutzung als Verteilungsmaßstab
- Eckgrundstücksregelung (derzeit entsprechend der Frontlänge an der abzurechnenden Erschließungsanlage
- Fälligkeit des Beitrages
- Stundung und Ratenzahlung
- Fremdkapitalkosten
- Rechtsbehelf

Unter Hinweis auf den vorläufigen Charakter nennt **Herr Beunink** einen voraussichtlichen Erschließungsbeitrag von

7,90 EUR / qm
15,60 EUR / qm

**für die Verlängerung der Straße Am Korott und
für die Weremboldstraße**

Herr Beunink führt aus, dass bereits für viele Grundstücke Vorausleistungen in Höhe von 7,53 EUR / qm erhoben wurden. Soweit bereits Vorausleistungen gezahlt wurden, werden diese angerechnet und nur noch der Differenzbetrag nachgefordert. Zur Vermeidung von Überzahlungen bei der Endabrechnung würde jedoch nicht die volle Beitragshöhe ausgeschöpft, sondern unter Berücksichtigung des Ausschreibungsergebnisses 90 % des voraussichtlichen Beitrages.

Für die Verlängerung der Straße Am Korott werde für bereits veranlagte Grundstücke von einer Nacherhebung der Vorausleistungsbeträge abgesehen.

Zum zeitlichen Ablauf führt **Herr Schulze Dinkelborg** aus, dass Mitte Juni /Anfang Juli 2004 mit dem Ausbau der Straßen begonnen werde und Ende 2004 die Arbeiten fertiggestellt seien.

Herr Beunink erklärt darauf hin, dass die Vorausleistungserhebung mit Baubeginn erfolge und damit die Beiträge voraussichtlich Mitte August 2004 fällig werden.

Die endgültige Abrechnung der Erschließungsbeiträge werde im Jahre 2005 erfolgen.

Herr Ebbing erkundigt sich, wann die Straße gewidmet werde.

Herr Beunink antwortet, dass die sachliche Beitragspflicht mit der Widmung entstehe und daher die Widmung kurz vor der Endabrechnung erfolgen würde.

Herr Schulze Dinkelborg bedankt sich bei den Anwesenden für das entgegengebrachte Interesse und schließt den Erörterungstermin.

gez.
Schulze Dinkelborg
Leiter des Erörterungstermines

gez.
Klein-Ridder
Schriftführerin

Beschlussvorschlag:

Die Planung wird zur Kenntnis genommen und zugestimmt.